



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Schmelzen und Gießen von Stahl

vom 18.11.2015

Betreiber: Firma Eisenwerk Böhmer & Co. KG
Standort: Annenstr. 79
58453 Witten

Die Firma Eisenwerk Böhmer & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Stahlgießerei mit 3 MFI-Tiegelschmelzöfen, einschließlich zugehöriger Form-, Putz- und Wärmebehandlungsanlagen im Dreischichtbetrieb.

Datum der Überwachung: 29.10.2015 Dauer: 6 (in Std vor Ort)
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg -Dez. 53-
Beteiligte Behörden: Stadt Witten als Untere Bauaufsichtsbehörde
und Brandschutzdienststelle;
Bezirksregierung Arnsberg Dez. 55
-Arbeitsschutz-

Schwerpunktmäßig wurden die aus dem u. g. Genehmigungsbescheid hervorgehenden Regelungen zu den Umweltmedien Luft (Emissionen), Lärmimmissionen und Abfall überprüft.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG;
Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG
53-Do-0156/12/0307.1-Ry vom 20.03.2013

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügige Mängel

Es gibt Abweichungen zum Anlagenbetrieb gegenüber den vorliegenden Genehmigungsunterlagen:

- Abnahmemessung wurde 3 Monate verspätet durchgeführt;
- Messergebnisse lagen noch nicht vor;
(Bericht wurde zwischenzeitlich nachgereicht, Emissionsbegrenzungen werden deutlich unterschritten)
- Überprüfungsintervall zur Funktionsprüfung der Anlage erfolgt im 3-monatigen statt im 1-monatigen Rhythmus

Veranlasste Maßnahmen: Revisionschreiben zur Fehlerbehebung mit Fristsetzung.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.